der Entlastung der Krankenhäuser hingewiesen und Vorschläge für die Verwirklichung dieses Gedankens gemacht. Gottstein hat bereits im Jahre 1905 als einen Hauptgrund des großstädtischen Krankenhausjammers den Glauben bezeichnet, daß nicht nur sämtliche Kranke schlechthin, sondern auch die Patienten während des ganzen Krankenhausaufenthaltes die kostspieligen Einrichtungen des Krankenhauses brauchten. In den letzten Jahren hat auch der Gutachterausschuß für das öffentliche Krankenhauswesen die Frage der Entlastung der Krankenhäuser zur Aussprache gebracht. Auf der Tagung 1926 hat Kerschen-STEINER die Maßnahmen zur Behebung der bestehenden oder zu erwartenden Bettennot behandelt. In der Entschließung, die er vorlegte, wurde u. a. auch auf die Ansammlung ehronisch Kranker in den Krankenhäusern hingewiesen und die Errichtung von Krankenanstalten für chronisch Kranke und von Siechenanstalten gerade zur Minderung der Bettennot verlangt.

Außer weltanschaulichen und sozialethischen Forderungen sind es also kühle Erwägungen der Wirtschaftlichkeit, die eine erhöhte Fürsorge für die chronischen Erkrankungen und insbesondere für das Alter fordern. Denn jede Verbesserung der Fürsorge für Alte und chronisch Kranke kommt mittelbar auch den behandlungsfähigen und unbedingt krankenhausbedürftigen Kranken zugute, indem für sie in den Krankenhäusern Platz geschaffen wird.

4. Personenkreis. Die Personen, die für eine Dauerunterbringung in Siechenhäusern und Altersheimen in Betracht kommen, gehören zu der großen Gruppe der Gebrechlichen. Das Reichsversicherungsamt hat in einer Revisionsentscheidung vom 18. April 1928 als Gebrechen einen von der Regel abweichenden körperlichen oder geistigen Zustand bezeichnet, mit dessen Dauer für nicht absehbare Zeit zu rechnen ist. Das Wesentliche ist also, daß es sich um einen durch Dauer gekennzeichneten Zustand handelt. Bei der Beurteilung der Anstaltspflegebedürftigkeit muß festgestellt werden, wie groß das Mißverhältnis zwischen der verbliebenen körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit und der Lebenshaltung der Umgebung ist.

Für praktische Zwecke genügt die in Anlehnung an ASCHAFFEN-BURG getroffene nachfolgende Einteilung der als bewahrungsbedürftig zu bezeichnenden Gruppen, bei der vorausgesetzt ist, daß Versuche zur Erwerbsbefähigung und zur Rückführung in die Gemeinschaft vergeblich gemacht oder aussichtslos geworden sind.

A. Asoziale Elemente.

(Belasten die Gesellschaft nutzlos.) Chronisch Kranke (Sieche) und Altersgebrechliche. K örperlich Invaliden und Krüppel¹. Kranke Blinde und Taubstumme.

B. Zwischen asozial und kontrasozial.

Ruhige Geisteskranke, Schwachsinnige, Idioten. Süchtige (Alkoholkranke, Morphinisten, Kokainisten). Seelische Grenzzustände (Rechtsbrecher kleinen Stils, Bettler, Kranke) Landstreicher, Dirnen, Zuhälter, sexuelle Abweichungen).

C. Kontrasoziale Elemente.

(Schädigen den Fortbestand oder die Entwicklung der Gesellschaft.)

Geisteskranke. Seelisch Kranke Epileptiker.

Aktive und Sittlichkeitsverbrecher. Körperlich (

Ansteckende Tuberkulöse. Kranke

Die Mehrzahl der Insassen aller Siechenheime hat das 60. Lebensjahr überschritten. In Berlin waren am 16. Juni 1925 unter insgesamt 5917 Pfleglingen in 11 Siechenhäusern 1387 = 62,5% der männlichen und 2680 = 73% der weiblichen Pfleglinge, zusammen 4067 = 69% des Bestandes älter als 60 Jahre (Tabelle 3).

Nach diesen Beobachtungen, die sich mit früheren Feststellungen in Berlin (vgl. Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge, Bd. 6, S. 129), sowie mit den Erfahrungen in anderen gleichartigen Anstalten weitgehend decken, fällt den Siechenhäusern zum weitaus größten Teil die Fürsorge für die nicht akut verlaufenden Erkrankungen des Greisenalters zu. Die gleichen Untersuchungen zeigen auch das Übergewicht der Frauen gegenüber den Männern in den höheren Altersklassen, das sich ohne weiteres aus der Zusammensetzung der Bevölkerung ergibt.

Von einschneidender Bedeutung ist der Familienstand. Bereits bei den Ausführungen über die Verhältnisse im Krankenhauswesen ist darauf hingewiesen worden, daß soziologische Gründe für die Inanspruchnahme von Krankenhäusern bedeutungsvoll sind. In den Siechenhäusern, in denen sich die Opfer langanhaltender, zu Hilflosigkeit und wirtschaftlicher Verelendung führender Erkrankungen sammeln, tritt die Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Zuständen noch weit deutlicher hervor. Wie die Tabelle 4 zeigt, sind in Berlin bei einer Untersuchung, die sich auf insgesamt 5917 Pfleglinge erstreckte, in allen Altersklassen Ledige

¹ Zum Beispiel Kranke mit angeborenen schweren Mißbildungen, mit multipler Sklerose, fortschreitendem Muskelschwund, schweren Gelenkerkrankungen usw.

Ohne Angabe	3 53 5 27
Juni 1925 Juni 1925 9-95 95-100 9 9 2 0 9 9 2 0 9 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	53
Jum 1 1 1 1 2 2 3 3 3 3 4 4 5 6 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
6, - 6	00
	263
Siechenhäuser am II 70-75 75-80 80-85 85-90 80 47 16 3 114 94 64 21 194 141 80 24 85 58 25 12 62 37 17 6 1147 95 42 18 186 171 140 41 386 489 428 177 572 660 568 218 18 11 5 0 16 14 4 3 34 25 9 3	669
enhä 47 47 194 141 171 171 171 171 171 171 171 171 17	921
Siech 114 114 1186 622 622 1147 1186 572 186 572 186 572 187 187 187 187 187 187 187 187 187 187	947
7 Berliner Siech 60-65 65-70 70-75 70 81 80 119 126 114 189 207 194 66 79 85 66 79 85 19 126 114 105 128 147 47 87 186 118 227 386 116 314 572 12 18 18 13 22 386 14 34 16 31 40 34	689
60-65 1199 189 105 105 1118 112 112 113 113 113 113 113 113 113 113	490
m des 65-60 167 167 11 11 167 175 175 175 175 175 175 175 175 175 17	365
Pflegtingen der 55-50 50-55 55-60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 6	569
PHe 55-50 56-50 51 122 122 123 46 46 31 123 31 123 31 123 31 123 31 31 31 31 31 31 31 31 31 31 31 31 31	211
Cabelle 3. Alter und Familienstand von Pfleglingen de S-10 10-15 15-20 20-25 25-30 30-35 35-40 40-44 56-50 50-55 55-60 46 83 51 52 37 32 36 36 51 57 57 57 57 57 57 57	161
252 25 44 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	125
30.35 30.35	109
25-30 dd Fa	08
20-20-20-20-20-20-20-20-20-20-20-20-20-2	102
Atter 51 51 49 100 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	102
10-16 8 8 8 8 6 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	144
Tabelle 5-10 10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-1	74
000 000 000	81
$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	über- haupt

n n ie ie n

sle

n-er III- ie uf

it k.

und Verwitwete bzw. Geschiedene um ein Vielfaches häufiger in Siechenhäusern angetroffen worden als Verheiratete.

Tabelle 4. Von 100 Lebenden entsprechenden Alters und Geschlechts befanden sich am 16. Juni 1925 in Berliner Siechenhäusern:

Alter	Ledige		Verheiratete		Verwitwete od. Geschiedene		Insgesamt	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
55—60 60—65 65—70 70—75 75—80 80—85 85—90 über 90	1,16 1,79 3,52 5,84 9,20 8,79 5,88 3,22	0,80 1,23 1,85 2,94 4,83 8,06 9,37	0,06 0,12 0,25 0,53 0,95 1,37 4,32	0,04 0,10 0,22 0,64 1,20 2,34 4,96	0,51 0,82 1,49 2,98 3,82 6,28 6,33	0,26 0,38 0,70 1,40 2,80 5,01 7,68	0,16 0,29 0,65 1,52 2,52 4,31 5,73 8,47	0,19 0,34 0,65 1,37 2,76 5,06 7,67 7,40

Während sich in Zeiten ruhiger wirtschaftlicher Entwicklung beim Eintreten eines langwierig verlaufenden Krankheitsfalles oder bei Erwerbsunfähigkeit infolge höheren Alters nur bei einer begrenzten Zahl von Angehörigen besonders ungünstig dastehender Schichten ein Notstand entwickelte, der ein Eingreifen der öffentlichen Fürsorge notwendig machte, ist durch den Zusammenbruch unserer Währung und die Vernichtung der Vermögen ein der Art und dem Umfange nach neues Massenproblem entstanden. Zu den Gruppen in der Bevölkerung, die auch früher fürsorgebedürftig waren, treten zahlreiche neue, insbesondere diejenigen, für die der Verlust ihres Vermögens zugleich den Fortfall der Grundlage ihres Lebensunterhaltes im Alter bedeutet, also große Teile des Mittelstandes.

5. Zahl der Siechenhäuser und Altersheime. Die Gesamtzahl der in Deutschland vorhandenen, dem Pflegezweck dienenden Anstalten ist unbekannt. Auch die amtliche Heilanstaltsstatistik für das Deutsche Reich enthält keine brauchbaren Angaben. Die Erhebungen einzelner Länder sind entweder veraltet oder für genaue Berechnungen infolge verschiedenartiger Fragestellung nicht verwertbar. Die Zahl sämtlicher Anstalten zur Dauerunterbringung ausschließlich der Irrenanstalten kann auf etwa 2500 geschätzt werden, die Bettenzahl dürfte 80000 betragen.

6. Gesetzliche Grundlagen. Die geschlossene Fürsorge für chronisch körperlich Kranke und Altersgebrechliche wird durch die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Versicherungswesens und der Wohlfahrtspflege gefördert. Die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 hat neben der Armenfürsorge als